

# RS OGH 2021/6/25 8ObS1/21m

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.06.2021

## Norm

IESG §1 Abs2

## Rechtssatz

Eine Bleibepremie, die von einer tatsächlichen Arbeitsleistung abhängig sowie auf etwa ein Jahr bezogen war und durch die Dienstgeberkündigung fällig wurde, fällt wie eine Sonderzahlung unter den Begriff des Entgelts aus dem Arbeitsverhältnis im Sinn des § 1 Abs 2 Z 1 IESG.

## Entscheidungstexte

- 8 ObS 1/21m  
Entscheidungstext OGH 25.06.2021 8 ObS 1/21m

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133715

## Im RIS seit

01.09.2021

## Zuletzt aktualisiert am

09.09.2021

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)